

der merowingischen Totenbräuche deutlich erkennbar: Die Kirchhofbestattung setzt sich im fränkischen Gallien durch, die Grabbeigaben sind in der Regel verschwunden, die Bestattungen sind liturgisch gestaltet, der Klerus und monastische Gemeinschaften garantieren das Totengedenken durch Gebetsverbrüderungen (Attigny 762), Aufnahme des Namens der Verstorbenen in die *libri memoriales*, die Totenrotuli bzw. Nekrologien (Kap. VI). Das liturgische Gedenken bildet das Band zwischen den Lebenden und den Toten. Die Vf. sieht in diesem Wandel von der Grabbeigabensitte zum Nekrologeintrag allerdings kein Zeichen einer Verchristlichung, sondern lediglich den Verlust der alten Riten (S. 209)! Hier wird dem Leser ein geistiger Salto mortale zugemutet, gewissermaßen eine Verleugnung der Evidenz des auf den vorangehenden 200 Seiten Dargestellten. Weil Grabbeigaben wie liturgisches Gedenken durch die Familie des Verstorbenen gestaltet wurden, diese ihre Rolle also nicht einbüßte, soll der Ersatz des einen durch das andere nicht Zeichen einer Verchristlichung gewesen sein, weil sich der Klerus zwischen die Familie, den Toten und Gott gedrängt hätte. In den Kommentaren zu den Abbildungen merowingischer Grabbeigaben findet man knappe Beschreibungen der Gegenstände, Hinweise auf Fundort und Datierung sowie gegebenenfalls auf die verschiedenen Besitzer, durch deren Hände sie gegangen sind, bevor sie in ein Museum gelangt sind, doch vergeblich sucht man eine präzise Klärung ihrer symbolischen oder ideologischen Bedeutung. Die Karte der römischen Provinzen Galliens (S. 85) aus dem RICG ist für das behandelte Thema bedeutungslos.

Reinhold Kaiser

Olaf B. RADER, *Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin*, München 2003, Beck, 272 S., Abb., ISBN 3-406-50917-7, EUR 26,90. – Innerhalb der Erinnerungskulturen der Vormoderne läßt die Beschäftigung mit dem Tod viele Facetten aufscheinen. Eine davon hat mit der legitimatorischen Funktion der Toten- und Grabrituale zu tun, genauer mit der Instrumentalisierung des toten Individuums oder der Inanspruchnahme dynastischer Grablegen im Dienste von Vergangenheitskonstruktionen, die aber genauso auch zu Gegenwarts- und vor allem zu Zukunftsprojektionen dienten. Der Vf. zeigt, daß der materielle Besitz des Leichnams einer bedeutenden historischen Persönlichkeit einerseits potentiellen oder tatsächlichen Nachfolgern überaus erstrebenswert erschien, andererseits gerade in Situationen gefährdeter oder gebrochener Herrschaftslegitimität – R. spricht von den „Prismen der Macht“ – von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Stabilisierung von Machtpositionen war. In der diachron und einen großen Bogen schlagenden Studie hat der Vf. großes Augenmerk auf ma. Fälle gelegt. An prominenten Beispielen, wie etwa Karl dem Großen, Otto III., Wilhelm dem Eroberer, Friedrich Barbarossa, Friedrich II., Karl IV., Papst Formosus, dem Heiligen- und Reliquienkult, der byzantinischen Kaisergruft oder der französischen Königsgrablege in Saint-Denis, zeigt er, wie die materiellen Überreste herrschaftsmächtiger Personen einerseits zu ihrer Zeit der Legitimation dienten und was – instrumentalisiert – andererseits noch Jahrhunderte später mit ihnen veranstaltet wurde.

Michael Lindner